

Einleitung zum Lübischen Recht im Ostraum⁹⁰ und der Text druckfertig sein werden. Ich hoffe, daß es bis gegen Ende des Jahres so weit sein wird.

Mit sehr wertvoller Hilfe des Herrn Professor Klapper⁹¹ habe ich in Breslau die Krakauer Handschriften 169 (Homeyer 643) und 170 a (Homeyer 644) untersucht. Nach dem bisherigen Ergebnis ist weder 169, davon hat mich Herr Klapper überzeugt, noch 170 a das Original von 1308. Beide Handschriften, namentlich 170 a, stehen ihm zeitlich nahe. Nr. 169 hat den besseren Text, den auch Herr Methner der Ausgabe zu grunde gelegt hat. Krak. 170 a, bei Homeyer unzureichend beschrieben, ist nach zwei verschiedenen Vorlagen geschrieben. Aus Konrads Rechtsbuch stammen die lateinischen Texte und ein Auszug aus Konrads Weichbildrecht; die übrigen Bestandteile stammen aus einer anderen Vorlage. Dies gilt insbesondere vom ersten Schöffengericht; es stellt eine bisher nicht bekannte Zwischenform dar zwischen Breslau II Qu 3 (Homeyer 189) und Danzig 1787 (nicht 1781) (Homeyer 242). Breslau II. F. 8 (Homeyer 183), die Schwesterhandschrift zu Krak. 169, ist leider in der Breslauer Universitätsbibliothek zur Zeit nicht aufzufinden. Die schon vor längerer Zeit nach Breslau erbetenen Handschriften 14 446 und 14 669 sind noch nicht eingetroffen. Dieselben enthalten eine wertvolle Textform, welche mit den Texten aus Breslau und Polen, die unter sich nahe verwandt sind, auf eine gemeinsame Vorlage zurückgeht.

Ihre Mitteilung über Homeyer 723 (Linz) hat mich sehr interessiert. Sie bemerken, daß diese Handschrift offenbar preußischer Herkunft ist. Ich hatte bisher wegen der Angabe „oberdeutsch“ in Nr. 723 vermutet, daß diese Handschrift nur die Abschrift einer mitteldeutschen Vorlage aus Preußen sei. Ob wohl Homeyer 1146 (Wien) zu Nr. 723 in Beziehung steht?

Mit besten Grüßen . . .

H. von Loesch

90) vgl. den vorigen Brief. Das Manuskript verbrannte 1943 in Leipzig (H. Thiem in dem oben Brief 2, Anm. 6 genannten Nachruf).

91) Joseph Klapper, Leiter der Handschriftenabteilung der Univ. Bibliothek Breslau und Prof. an der dortigen Univ. für Romanistik und Mittel-Latein, lebt heute – 81jährig – in Erfurt und ist Prof. an der dortigen Philos.-Theol. Fakultät.

Zum Problem der polnischen Ostseepolitik unter König Stephan Bathory (1576–1586)

In der Darstellung Władysław Czaplińskis über die polnische Ostseepolitik im 16. und 17. Jh., die auf dem XI. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm im Mittelpunkt einer lebhaften und gedankenreichen Diskussion stand, wird die Regierung König Stephan Bathorys (1576–1586) kaum berührt, obwohl

1) Diese Miszelle bildet einen am 23. Aug. 1960 in der Sektion IV des XI. Internat. Historikerkongresses in Stockholm zum Rapport Władysław Czaplińskis: Le problème baltique aux XVI^e et XVII^e siècles (s. XI^e Congrès International des Sciences Historiques, Stockholm 21–28 août 1960, Rapports, tome IV, p. 25–47) vorgelegten Diskussionsbeitrag (vgl. künftig die Actes du XI^e Congrès International des Sciences Historiques). Da meine Ausführungen wegen Zeitmangels nur gekürzt gebracht werden konnten, sei an dieser Stelle meine Auffassung

doch sowohl innerhalb der polnischen als auch in der übrigen europäischen Forschung Einigkeit darüber herrschen dürfte, daß gerade er zu den bedeutendsten polnischen Herrschergestalten der Neuzeit gerechnet werden muß. Diese Lücke besteht jedoch zu Recht. Stephan Bathory sah sein erstes Ziel in der Zurückdrängung Rußlands aus dem Baltikum, in der Wiedergewinnung Livlands und großer Teile Litauens aus der Hand des „Moskowiters“. Hier hat er, unterstützt von dem ihm geistesverwandten Großkanzler Zamojski, seine historische

nochmals im vollen Wortlaut dargelegt. Gern gedenke ich dabei des aufklärenden und außerordentlich anregenden Gesprächs mit Herrn Prof. Dr. Czapliński (Breslau) und vor allem mit Herrn Prof. Dr. Lepszy (Krakau), zu dem mir dieser Kongreß Gelegenheit gab. – Meine eigene Sicht gründet sich im wesentlichen auf das Studium bisher unbekannter Quellenstücke der Archive in Göttingen (ehem. Staatsarchiv Königsberg), Nürnberg und Bamberg, deren eingehende Auswertung in meiner Arbeit: Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth als Herzog in Preußen 1578–1603, Phil. Diss. Bonn 1959 (bisher nicht gedruckt) versucht wurde. Mit dem Hinweis darauf sei hier eine nur kleine Literaturauswahl zum vorliegenden Fragenkreis gestattet:

Stephan Bathory: Etienne Báthory, Roi de Pologne, Prince de Transylvanie, ed. l' Académie des sciences Hongroise et l'Académie Polonaise des sciences et des lettres, Krakau 1935 (Sammelband mit wertvollen Beiträgen verschiedenster Themenstellung und ausgezeichnete Bibliographie S. 525 ff. von C. Lepszy); H. Jabłonowski, Die Außenpolitik Stephan Bathorys. In: Jb. für Geschichte Osteuropas 2 (1937), S. 11–80.

Markgraf Georg Friedrich: J. Petersohn, Staatskunst und Politik des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth 1539 bis 1603. In: Zs. f. bayer. Landesgeschichte 24 (1961), S. 229–276.

Zum Verhältnis Schweden – Polen: H. Almqvist, Johan III och Stefan Batori år 1582. In: Historisk Tidskrift 29 (1909), S. 69–123; K. I. Karttunen, Legatio domini Alamanni . . . apud regem Sueciae (Annales Acad. Scient. Fennicae, Ser. B, 2 Nr. 8). Helsingfors 1910; ders., La légation de Domenico Alamanni en Suède l'an 1582 (ebenda, Ser. B, 2 Nr. 7). Helsingfors 1911.

Der Konflikt um Pilten: K. v. Kurnatowski, Georg Friedrich Markgraf von Brandenburg und die Erwerbung des Bistums Kurland. Phil. Diss. Erlangen 1903; A. Seraphim, Die Geschichte des Herzogthums Kurland 1561–1795. 2. Aufl. (Livländ. Gesch. Bd 3.) Reval 1904. S. 33–39; R. Wittram, Baltische Geschichte. München 1954. S. 109; W. Kirchner, The Rise of the Baltic Question (University of Delaware, Monograph Series 3). Newark Delaware 1954, häufig. Wichtiges polnisches Quellenmaterial zu dieser Frage: Archiwum Jana Zamojskiego. 4 Bde, hrsg. von W. Sobieski, J. Sieminski u. K. Lepszy. Warschau 1904–1913. Krakau 1948. Bes. Bd 3.

Der Kronborger Vertrag: Danmark-Norges Traktater 1523–1760 med dertil hørende Aktstykker. Bd 2, Kopenhagen 1912. Nr. 32 S. 653–661, dazu ebenda S. 645 ff.

Die politischen Ziele der polnischen Gegenreformation in der Zeit Stephan Bathorys: Monumenta Polonica Vaticana, tom. V–VII (Alberti Bolognetti nuntii apostolici in Polonia epistolae et acta 1581–1585, pars I–III). Krakau 1923 ff.; Th. Glemma, Le catholicisme en Pologne à l'époque d'Etienne Batory. In: Etienne Báthory (s. o.), S. 335–374; E. Kunze, Les rapports de la Pologne avec le Saint-Siège à l'époque d'Etienne Batory. Ebenda, S. 133–211.

Aufgabe erfüllt. Vor den Forderungen kontinentaler Politik gegenüber Rußland, der Türkei, dem Haus Habsburg, trat die Ostseepolitik bei ihm jedoch zurück.

So bedeutet Stephan Bathorys Regierung, im Ablauf der polnischen Ostseepolitik des 16. Jhs. betrachtet, einen Bruch mit der Haltung der späten Jagiellonen — vornehmlich Sigismund Augusts —, deren Tradition erst durch Sigismund III. und seine Nachfolger wieder aufgenommen wurde. Wohl hat Bathory durch die Gewinnung und Sicherung der langgestreckten Küste Livlands und seiner wichtigen Häfen, vor allem Rigas, Polens Stellung als Ostseerandstaat in beträchtlichem Maße verbessert und dadurch ausbaufähige Grundlagen für die Zukunft geschaffen. Aber innerhalb jener Politik, die im eigentlichen Sinn den Ostseekreis und das Verhältnis ihrer Anliegerstaaten als eigenständiges Staatensystem, das seinen Mittelpunkt in sich selbst hat, betrachtet, hat Polen unter seiner Regierung kaum eine bedeutende Rolle gespielt.²

Die scheinbare Ruhe dieser Epoche zwischen dem Stettiner Frieden (1570) und dem Beginn der schwedisch-polnischen Auseinandersetzungen um die Jahrhundertwende darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in Wirklichkeit die baltische Frage als das bewegende Kernproblem der Ostseepolitik damals noch keineswegs gelöst war. Durch den russisch-polnischen Krieg vorläufig überdeckt, nach dem Ausscheiden Rußlands als ernsthaften Konkurrenten um die Beherrschung des Baltikums nach dem Waffenstillstand von Jam Zapolskij (1582) scheinbar gelöst, bildete das allseitige Streben um Mitbeteiligung an der Übernahme des Erbes des zerfallenen livländischen Ordensstaates einen Unruheherd, der bis ins 20. Jh. hinein erhalten blieb. In der Zeit Stephan Bathorys wurde die baltische Frage sogar in besonderer Weise wieder sehr brennend.

Zu Anfang der achtziger Jahre, nach dem Waffenstillstand mit Rußland, waren es zwei Anlässe, die den mühsam gewonnenen Ausgleich des Kräfteverhältnisses im Ostseeraum gefährvoll in Frage stellten: 1. die besonders im Jahre 1582 sehr greifbare Gefahr eines polnisch-schwedischen Krieges in der gegenseitigen Rivalität der Behauptung Estlands, und 2. der drohende Ausbruch eines polnisch-dänischen Krieges, veranlaßt durch die beiderseitigen Ansprüche auf den Besitz der kurländischen Stiftslande Pilten in den Jahren 1583–1585. In beiden Fällen hätte ein Krieg mit der einen oder anderen skandinavischen Ostseemacht — oder sogar gegen beide zugleich — das durch den Krieg mit Rußland finanziell erschöpfte, gegenüber Habsburg und der Türkei unklaren Verhältnissen sich gegenübersehende Polen in erhebliche Gefahr gebracht. Zudem wurde Stephan Bathory seit 1584 durch zunehmende innere Auseinandersetzungen an der Entfaltung kraftvoller Außenpolitik gehindert; die unter dem Namen der Familie Zborowski bekannte Faktion war nur ein besonders krasser Ausdruck der unter dem Adel herrschenden Mißstimmung über die straffe, soldatische Regierungsführung Stephan Bathorys.

Stephan Bathory, nach der Beendigung des Rußlandkrieges zunehmend mit Fragen der türkischen Sicherung beschäftigt, hat von vornherein vor einer Entscheidung dieser schwebenden Zwistigkeiten mit der Waffe im Baltikum zurück-

2) Die Ausführungen A. Szelągowskis, *Walka o Bałtyk 1544–1621* [Kampf um die Ostsee] (dt. München 1916, S. 88 ff.), über weitreichende Herrschaftspläne Stephan Bathorys im Ostseeraum lassen sich nach Aussage des neueren Quellenstandes nicht mehr aufrecht erhalten.

geschreckt; er hat aber auch ebenso mit einer wirklichen eigenen diplomatischen Initiative zur Lösung der Fragen im Ostseeraum gezögert. Vor allem Dänemark war damals durchaus zu einer kriegesischen Entscheidung bereit, das Ansehen, das Polen und sein königlicher Feldherr sich im Rußlandkrieg erworben hatten, konnte doch nur bedingt als wirksamer Faktor für eine politische Beruhigung gelten.³ In diesen Auseinandersetzungen gewann nun ein Ostseerandstaat, der in der Darstellung Czaplińskis fast ganz übergangen wurde, entscheidendes politisches Gewicht für die Wiederherstellung und Gewährung des politischen Ausgleichs zwischen den rivalisierenden Ostseemächten: das Herzogtum Preußen unter Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und -Bayreuth (1578—1603).

Stephan Bathory hatte dem erbberechtigten Ansbacher Markgrafen 1577/78 die Regentschaft und herzogliche Würde in Preußen verschafft und seine Stellung auch künftig gegenüber der Opposition der preußischen Stände geschützt. Der Marienburger Vertrag von 1577 leitete eine fast zehnjährige Periode enger politischer Beziehungen und vielfach bewährter gegenseitiger Unterstützung der beiden, auch in ihrer absolutistischen, ständefeindlichen Herrschaftsauffassung einander so ähnelnden Herrscher ein, die am besten mit dem Begriff „politische Bündnispartnerschaft“ gekennzeichnet wird. Für beide Länder, Polen wie Preußen, bedeuten die Regierungsjahre dieser Herrscher Höhepunkte geschichtlicher Geltung. Stephan Bathory gewann in Georg Friedrich ein Gegengewicht gegen eine etwaige Unterstützung der habsburgischen Polenpläne durch das Heilige Römische Reich, das Finanzgeschick Georg Friedrichs gewährte ihm in hohem Maße die für den Rußlandkrieg so wichtige geldliche Unterstützung, vor allem aber konnte König Stephan in Georg Friedrich die politische Vermittlerschaft eines neutralen, aber in seiner Eigenstellung im Reich und in Preußen mächtigen und über weitreichende politische Verbindungen in Deutschland und zu den europäischen Herrscherhäusern verfügenden Fürsten gewinnen.

Diese diplomatische Mittlerstellung Preußens innerhalb der großen Mächte des Ostseeraumes wurde für die Ostseepolitik Polens unter Stephan Bathory von hoher Bedeutung. Als sich im Jahre 1582 die schwedisch-polnische Rivalität in der Behauptung und Beherrschung Estlands derart zuspitzte, daß der Ausbruch eines Krieges bevorzustehen schien, strebte Georg Friedrich, in dieser Gefahrenlage von König Stephan um Rat und Hilfe gebeten, sofort Vermittlung und Schiedsverhandlungen an, setzte die Reichspolitik dafür in Bewegung und versuchte vor allem, ein dänisch-polnisches Bündnis zustande zu bringen.

Unmittelbar danach, 1583, drohte eine lokale dänisch-polnische Auseinandersetzung um das Erbe des Besitzes Herzogs Magnus von Holstein, die kurländischen Stiftslande Pilten, sich zu einem umfassenden Krieg der Ostseerandstaaten auszuweiten. Georg Friedrich übernahm nun aus eigenem Antrieb die ihm von beiden Seiten bereitwillig zugestandenen Schiedsverhandlungen zwischen Polen und Dänemark. Nachdem zunächst im Dezember 1583 ein Waffenstillstand die unmittelbare Kriegsgefahr gebannt hatte, bedurfte es noch zweijähriger, schwieriger diplomatischer Verhandlungen des preußischen Herzogs, bis er 1585 im Vertrag zu Kronborg einen Ausgleich der beiden Mächte erreichte. Erst dieser Kronborger Vertrag des Jahres 1585 brachte eine wirksame Beruhi-

3) vgl. aber Wł. Czapliński, *Le problème baltique*, S. 33.

gung des Kräfteverhältnisses im Ostseebereich, die Regelung der Probleme, die der Stettiner Frieden von 1570 noch offen gelassen hatte. Vor allem für das Verhältnis Polen-Dänemark bedeutet das nunmehr – mit Ausnahme der dem Baltikum vorgelagerten Insel Ösel – endgültig vollzogene Ausscheiden Dänemarks aus dem baltischen Territorialgefüge eine bleibende Beilegung der bisher gegeneinander gerichteten Rivalität. Das dänisch-polnische Verhältnis gehört fortan zu den gleichbleibenden und berechenbaren Werten innerhalb des Wechsels der politischen Bindungen der Ostseestaaten. Der Kronborger Vertrag und die diplomatische Mittlerstellung Georg Friedrichs von Ansbach verdienen somit künftig in hohem Maße die besondere Beachtung des Historikers des Ostseeraumes.⁴

Der erfolgreiche diplomatische Ausgleich, den der preußische Herzog Georg Friedrich als protestantischer Fürst zwischen dem kontinentalen gegenreformatorischen Polen und den maritimen evangelischen Ostseemächten Skandinaviens ermöglichte, bedeutete weiterhin aber auch eine zumindest zeitweilig sehr wirksame Aufhebung der konfessionellen Blockbildung Nord- und Osteuropas. Nicht erst zu Anfang des 17. Jhs.⁵ wird die Konfession im Ostseeraum politisch wirksam, sondern bereits seit dem Durchbruch der Reformation bildete die Glaubenshaltung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Entscheidung dieser Staaten. Dem entsprach auch in Polen die politische Haltung des Katholizismus. König Stephans Pläne zur militärischen Eroberung Rußlands wurden ergänzt durch die Absichten der Kurie, ganz Rußland dem Katholizismus zuzuführen. Ebenso bereitete sich die polnische Gegenreformation bereits zur Zeit Stephan Bathorys sorgfältig und umsichtig auf die geistige und politische Gewinnung Skandinaviens vor. Bedeutete König Stephans Regierung trotz seiner persönlich toleranten Haltung den Beginn der siegreichen Wiedergewinnung Polens durch den Katholizismus, so fanden jene außenpolitischen Pläne der römischen Kirche beim König selbst jedoch keine Unterstützung. Er zog den realen politischen Ausgleich, den ihm die Haltung des preußischen Herzogs für den Ostseeraum gewährte, den vagen und später unter König Sigismund III. folgerichtig gescheiterten Plänen einer politischen und geistigen Eroberung Schwedens durch das katholische Polen vor.

Die Friedens- und Vermittlungspolitik, die der Preußenherzog Georg Friedrich in den achtziger Jahren zur Lösung der um die Zukunft des Baltikums kreisenden Konflikte zwischen Polen und den Ostseemächten entfaltete, erweist sich als eine wesentliche Ergänzung der Außenpolitik Stephan Bathorys. Standen bei ihm, dem Fürsten siebenbürgischer Herkunft, stets Fragen kontinentaler Politik im Vordergrund – Rußland, die Türkei, das Haus Habsburg – so konnte er in Georg Friedrich gleichsam einen Sachwalter der polnischen Skandinavienpolitik gewinnen, der ihn von diesen Fragen entlastete. Das Herzogtum Preußen

4) In dieser Hinsicht möchte ich die geschilderte diplomatische Wirksamkeit Georg Friedrichs und die Stellung des Kronborger Vertrages von 1585 als die Voraussetzung des in den folgenden Jahrzehnten so friedlichen dänisch-polnischen Verhältnisses ansehen, wie es Czapliński in seiner neuesten Studie geschildert hat: Wł. Czapliński, *Polish-Danish Diplomatic Relations 1598 up to 1648*. In: *Poland at the XIth International Congress of Historical Sciences in Stockholm*. Warschau 1960. S. 179–204.

5) so Wł. Czapliński, *Le problème baltique*, S. 35 f.

wurde zum erfolgreichen Vertreter einer Politik des Ausgleichs der Spannungen im Ostseeraum. Diese Konstellation eines nützlichen Zusammenwirkens zwischen Preußen und Polen, zu allermeist auf dem politischen Zusammengehen seiner beiden Herrscher beruhend, ist freilich auf die Zeit Stephan Bathorys und Georg Friedrichs, genauer gesagt auf die Jahre 1578 bis 1586, beschränkt geblieben. Mit der Rückkehr Georg Friedrichs von Preußen nach Ansbach (1586) schied Preußen als eigenständiges, anregendes Glied innerhalb der Ostseepolitik vorläufig wieder aus, für Polen hingegen trat nach dem plötzlichen Tod Stephan Bathorys im Dezember des gleichen Jahres unter dem schwedischen Prinzen Sigismund Wasa das baltische Problem in einen neuen Abschnitt geschichtlicher Entwicklung.

Jürgen Petersohn

Forschungsberichte

Bemerkungen zu einer neuen Geschichte der polnischen Literatur*

Schon lange ist keine polnische Literaturgeschichte in deutscher Sprache erschienen; eine, die bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg reicht, gibt es überhaupt nicht. Insofern ist die Übersetzung des Werkes des tschechischen Polonisten Karel Krejčí zu begrüßen.¹ Sie erschien in der Reihe der Slawistischen Bibliothek, deren Herausgeber H. H. Bielfeldt, R. Fischer, E. Häusler und E. Schneeweiß sind. Gleichzeitig muß festgestellt werden, daß im Westen nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt, soweit das der Rezensent übersehen kann, nur zwei polnische Literaturgeschichten erschienen, die eine in italienischer, die andere in englischer Sprache.² Dabei wächst das Interesse für die polnische Literatur und Kultur seit einigen Jahren ständig. Eine polnische Literaturgeschichte von A. Stender-Petersen, dem Slawisten der Universität Aarhus, ist in Vorbereitung.

Der Prager Polonist Karel Krejčí, Professor an der Karls-Universität und Mitglied der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, ist ein bedeutender Kenner der polnischen Literatur- und Kulturgeschichte. Das bewies er durch eine Reihe beachtenswerter Arbeiten. Er ist ein marxistischer Literaturhistoriker. In der Einleitung zu der vorliegenden Arbeit bekennt er sich dazu ganz unmißverständlich. Davon zeugt aber vor allem sein Werk selbst. Der Grundsatz der klassenbewußten Betrachtungsweise und Interpretation des literarischen Schaffens ist für seine Arbeitsmethode maßgebend. Er bestimmt auch im wesentlichen seine Beurteilung ganzer literarischer Epochen, ihrer Dichter und Werke. Auch für seine Periodisierung des literarischen Geschehens ist die marxistische Literaturschau entscheidend. Damit ist aber auch schon das Entscheidende über die methodologische Seite seines Werkes gesagt. Die

*) Karel Krejčí, Geschichte der polnischen Literatur. (Slawistische Bibliothek, Bd 9.) VEB Max Niemeyer Verlag, Halle (Saale) 1958. 574 S. DM (Ost) 27,10.

1) K. Krejčí, Dějiny polské literatury. Praha [Prag] 1953.

2) M. Bersano Begay, Storia della letteratura polacca. Milano 1953; M. Kridl, Survey of the Polish Literature and Culture. Den Haag 1956.